

Ortsgemeinde Görgeshausen

- Umlegungsausschuss -

Geschäftsstelle

Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus
Jahnstraße 5
56457 Westerburg

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplans

Nach § 69 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Im Weidenfeld II“ in der Gemarkung Görgeshausen nach Erörterung mit den Eigentümern durch Beschluss am 06. Juni 2019 aufgestellt worden ist.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg (Zimmer 311) als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Görgeshausen während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Westerburg, den 11. Juni 2019

gez. Christian Paulik

Christian Paulik

Vorsitzender des Umlegungsausschusses

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

[http://www.vg-montabaur.de/vg_montabaur/Bauen & Wohnen/Umlegungsverfahren/](http://www.vg-montabaur.de/vg_montabaur/Bauen_&_Wohnen/Umlegungsverfahren/)